

## Zulassungsvoraussetzungen

Eines der folgenden Kriterien muss der Antragssteller erfüllen, um zur Zertifizierungsprüfung zum Immobiliengutachter HypZert für Markt- und Objektrating zugelassen werden zu können:

- **Akademiker**  
Erfolgreicher Abschluss eines einschlägigen anerkannten **Hochschulstudiums** oder **Fachhochschulstudiums**, wie beispielsweise Architektur, Bauwesen, Geodäsie, Geographie, Vermessungswesen, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften und
  - eine mindestens **fünfjährige** praktische Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft,
  - davon **drei Jahre** in der Immobilienbewertung, wovon mind. **ein Jahr** praktische Erfahrungen in der Chancen- und Risikoanalyse (Markt- und Objektrating) beinhalten muss
  - innerhalb der letzten **acht Jahre** vor Antragsstellung
- **Praktiker**  
Antragsteller mit langjähriger Berufserfahrung, d. h.
  - eine mindestens **achtjährige** praktische Tätigkeit im Bereich der Immobilienwirtschaft,
  - davon **fünf Jahre** in der Immobilienbewertung, wovon mind. **ein Jahr** praktische Erfahrungen in der Chancen- und Risikoanalyse (Markt- und Objektrating) beinhalten muss
  - innerhalb der letzten **zehn Jahre** vor Antragsstellung

Der Sachverstand zur Wertermittlung muss nachgewiesen werden durch ein entsprechendes Zertifikat nach ISO/IEC 17024, z. B. CIS HypZert (F), durch eine öffentliche Bestellung und Vereidigung für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken oder durch die Mitgliedschaft bei der Royal Institution of Chartered Surveyors oder beim Appraisal Institute.

Tätigkeit in der Immobilienwirtschaft im o. g. Sinn bedeutet hauptberufliches Ausüben, d. h. eine intensive praktische Tätigkeit auf dem Sachgebiet der Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Rechten an Grundstücken. Die praktische Tätigkeit muss ihrer Art nach geeignet sein, die wirtschaftlichen, technischen, rechtlichen und weiteren Grundkenntnisse aus den im Prüfstoffverzeichnis genannten Bereichen zu vermitteln. Insbesondere kommen die Tätigkeiten der Makler, Bauträger, Projektentwickler, Haus- und Immobilienverwaltung, Kredit- und Versicherungswirtschaft, soweit sich diese Tätigkeit auf den Immobilienbereich oder das Baufinanzierungsgeschäft der Gesellschaft bezieht, Immobiliengesellschaften, Immobilienfonds etc. in Betracht.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung auf dem Gebiet der Grundstückswertermittlung kann mit bis zu einem Jahr auf die praktische Tätigkeit angerechnet werden. Als Ausbildungsbereiche für eine anerkennungsfähige abgeschlossene Berufsausbildung kommen insbesondere Architektur-, Bau-, Vermessungs- und Liegenschaftswesen, Immobilien- und Betriebswirtschaft, Kredit- und Versicherungswirtschaft sowie kaufmännische Ausbildungen in Betracht.